

# Niederlande

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zöglinge jener Zeit. Wenn wir die Hierarchie groß gezogen haben, so haben wir auch keine geringen Opfer dafür bringen müssen, und stehen uns noch größere in der Zukunft bevor. Zu dem, was wir sind, hat das Ausland uns gemacht; daß wir nicht das sind, was wir sein könnten und sein sollten, daran ist das Ausland schuld.“

## Niederlande.

I. **Schullehrergesellschaft.** Als im J. 1840 der niedere Unterricht hier zu Lande zugleich von politischen Parteien und religiösen Secten mit den Gefahren des Rückganges, wo nicht mit einer gänzlichen Vernichtung bedroht wurde, vereinigte sich im Haag eine Anzahl Schullehrer, um nach dem Beispiele so vieler anderer Gesellschaften, welche für Literatur, Künste und Wissenschaften gedeihlich wirken, auch eine Schullehrergesellschaft zu errichten, mit der bestimmten Absicht, die Aufrechthaltung und weitere Entwicklung des niedern Unterrichts zu befördern. Diese Idee wurde allgemein beifällig aufgenommen, und die Zahl der Mitglieder mehrte sich so, daß die Statuten der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnten, welche jedoch eine sehr lange Zögerung erlitt, so daß die erste allgemeine Versammlung der niederländischen Schullehrergesellschaft erst am 31. Mai 1844 Statt fand. Die Eröffnungsrede hielt der Professor W. Hofstede de Groot, ein Geistlicher. Er sprach eben so bescheiden als freimüthig über die Wichtigkeit der Gesellschaft für Schule, Staat und Kirche. —

Bezüglich der Schule hofft der Redner, die Gesellschaft werde eine große Lücke im niederländischen Schulwesen ausfüllen, und es ist dies nach der Lage der Dinge all dort auch ganz begreiflich. Bisher standen weder Lehrer noch Inspectoren der verschiedenen Provinzen, ja nicht einmal einer und derselben Provinz in einem näheren Verhältniß zu einander. Zwar soll nach Art. 7 eines dem Schulgezeze von 1806 beigefügten Reglements alljährlich eine allgemeine Versammlung der Unterrichtscommission im Haag Statt finden und der Minister des Innern, wenn er es erforderlich erachtet, dieselbe berufen; allein diese Versammlung ist nur ein einziges Mal, nämlich im J. 1814, und seither, also 30 Jahre

lang, gar nie mehr abgehalten worden. Es ist dies ein wahres Muster ministerieller Nachlässigkeit und Geringschätzung wichtiger Interessen. Allerdings erschienen früherhin die jährlichen Uebersichten der Unterrichtscommissionen in der Zeitschrift: „Beiträge für das Schulwesen;“ allein auch dies Bindemittel hat aufgehört, und der Lehrerstand erhielt außer dem sehr kurzen jährlichen Berichte der Regierung an die Generalstaaten (Landstände) gar keine Kenntniß über den Gang und Zustand des Schulwesens. Unter solchen Umständen vermochte „die Freiheit des Unterrichts“ wenig Boden zu gewinnen. Dem Redner ist aber die Freiheit des Unterrichts nicht die Entwicklung des Schulwesens im Dienste einer politischen Partei oder kirchlichen Gesellschaft (Secte), wogegen er entschieden protestirt, sondern er setzt sie darein, daß der Unterricht sich unabhängig und selbständig entwickle, als eine eigenthümliche Kraft, die zum Wohl der Menschheit erfordert wird, gleich wie Religion, Wissenschaft und Kunst wesentlich dazu gehören, denen eine solche Entwicklung ebenfalls zugestanden ist. Für die Freiheit des Unterrichts in diesem Sinne erwartet er großen Vorschub von der neuen Gesellschaft, indem ihr Boden dazu bereits geebnet ist. Denn in den sechs ersten Jahren unseres Jahrhunderts hat die Regierung den Unterricht mit Kraft und Weisheit beschützt und seine weitere Entwicklung durch das Schulgesetz von 1806 gesichert, und derselbe ist unter der Vormundschaft der „Gesellschaft zur Beförderung des allgemeinen Wohles“ bisher gut gediehen; allein Beide — die Regierung und die genannte Gesellschaft — überlassen ihn jetzt mehr sich selbst, wie ein Vater den volljährig gewordenen Sohn, was ihm, dem Unterricht, nur frommen wird, wenn die Schullehrergesellschaft jetzt ihre Stelle zu benutzen versteht.

Bezüglich des zweiten Punktes weist Herr Hoffteed nach, ein freies und selbständiges Schulwesen sei im Allgemeinen eine Wohlthat für den Staat, ganz besonders aber für Niederland. Denn die Bestimmung des Staates (ein kräftiges Hilfsmittel zur Aufklärung, Entwicklung und Erziehung der Menschheit zu sein), läßt sich erreichen weder durch den mangelhaften häuslichen Unterricht; noch durch geselligen Verkehr, der nicht bloß Weisheit und Tugend erweckt, sondern auch Leidenschaften und Sünden erregt; noch durch kirchliches Regiment, das ohne allgemeinen Volksunterricht in Hier-

archie ausartet; noch durch Kunst und Wissenschaft, die ohne Volksunterricht kaum bestehen können. Alle diese Hilfsmittel zur Erreichung des Staatszweckes haben wenig Bedeutung oder wirken oft zum Schaden ohne einen guten, freien Volksunterricht. Zwar kann ein Volksunterricht gut sein, ohne frei zu sein, wie er es während der letzten 60 Jahre in Niederland unter Leitung und Vormundschaft gewesen ist; allein solche Leitung und Vormundschaft muß in dem Grade abnehmen, als er selbst durch innere Erstarkung ihr entwächst. — Daß übrigens der Volksunterricht dem Staate nothwendig ist, beweisen die Staaten von Afrika, welche in Ermanglung desselben auf ihrer niederen Stufe der Civilisation stehen bleiben, so daß sie nicht einmal mit Recht Staaten genannt zu werden verdienen. Daß dann ein guter Volksunterricht nicht recht gedeihen und nicht in die Länge sich erhalten kann, dafür sprechen Ägypten und andere Länder. Ägypten, von einer gebildeten Priesterkaste beherrscht, zeichnete sich schon zu Abrahams und Moses Zeiten durch zweckmäßigen Unterricht, daher durch Kunstfertigkeit und Wissenschaft, so wie durch weit verbreiteten Luxus und eine gute gesellschaftliche Ordnung vor andern Ländern aus; aber in den Händen der Priesterkaste blieb der Volksunterricht auf einer gewissen Stufe stehen und erstarrte; daher war auch der gesellschaftliche Zustand tausend Jahre nach Moses noch ebenderselbe und hatte sich weder vervollkommenet noch veredelt. Indien, Japan und China bieten heutiges Tages die gleichen Erscheinungen: der Unterricht schmachtet in den Fesseln der Hierarchie und des Staates, welche Beide ihr höchstes Interesse darin finden, daß Alles beim Alten bleibe. Daher ist das Volksleben durch ewige Stabilität versauert; es serbelt, wie eine Pflanze ohne befruchtende Wärme, der Geist alles Lebens ist daraus gewichen. Welch entgegengesetztes, hochehrfreuliches Bild bietet dagegen das alte Griechenland, wo der Unterricht sich frei entwickeln konnte! Die wenigen Saatkörner von Bildung, welche einige Colonisten aus Ägypten nach Hellas überstiedelten, wucherten dort in üppiger Fülle und trugen die herrlichsten Früchte in Künsten, Wissenschaften und Literatur, in Staatseinrichtung und Volksleben. Ja von dorthier fielen einige fruchtbare Saatkörner im zwölften Jahrhundert nach dem übrigen Europa, und siehe da, der Geist freier Entwicklung auf den Hochschulen brachte abermals goldene Früchte

zur Reife, deren fortwährender Entfaltung wir den heutigen Zustand der Welt in seinen bessern und besten Elementen verdanken.

In Niederland stand ehemals der Unterricht im Dienste der römisch-katholischen Kirche; daher verfolgte der Staat die Ketzer und die Gegner der kirchlichen Autorität. Seit der Reformation herrschten die Reformirten, und die Nichtreformirten genossen nur Duldung, wenn sie auch eben nicht verfolgt wurden. Seit 1796 zerfällt Niederland in verschiedene kirchliche Gesellschaften, die nicht alle gleich duldsam, zum Theil sogar sehr unduldsam, anmaßend, dem Staate bösgestimmt, gegen Andersgläubige übelwollend und höchst eigensüchtig sich verhalten. Die gemeinschaftliche Regierung, das Institut der Landstände und das Königthum, vermögen nur die Provinzen äußerlich zusammenzuhalten, die kirchlichen Gesellschaften (Secten) hingegen nicht. Diese finden auch keinen innern Haltpunkt in der Vaterlandsliebe, weil diese von der Sectenliebe übertroffen wird; auch nicht in Kunst und Wissenschaft, weil zu Wenige dafür begeistert sind; auch nicht im Christenthum, weil die Glieder einer Secte im günstigen Falle die andern ignoriren; auch nicht in der Verfassung und in den Gesetzen des Staates, weil Beide den Menschen neben den Vorschriften nicht auch zugleich den Geist und die Gesinnung einhauchen. Einen innern Haltpunkt für die Glieder aller Secten gewährt nur der allgemeine Volksunterricht\*), wenn sich derselbe (im oben angedeuteten Sinne) frei entwickeln kann.

Bezüglich des dritten Punktes — Wichtigkeit der Schullehrergesellschaft für die Kirche — fußt der Redner auf dem Grundsatz, daß der gesammte Volksunterricht und die Erziehung eine durchaus religiöse Unterlage haben müssen, unterscheidet aber dabei scharf zwischen Religion und Kirche. Die Schule soll religiös, christlich sein, aber nicht unter dem Einfluß der Secten stehen. Denn die Religion lehrt allgemeine Liebe und Duldung, die Secten aber üben häufig das Gegentheil, und nach der Erfahrung aller Zeiten und Länder hat das Schulwesen in der Hand der Secten immer auch die einseitigen, oft bössartigen Richtungen derselben zum eigenen und zum Nachtheil der Jugend verfolgt und verfolgen müssen. Deshalb

---

\*) Ist es nicht gerade, als ob der edle Sprecher ein Seitenbild zu unferer Schweiz liefern wollte?



kann die Lehrer-gesellschaft so wichtig werden, wenn sie bewirkt, daß in jeder Schule das wahre, allgemeine Christenthum ohne die Einseitigkeit des Sectengeistes gelehrt und in die empfänglichen Kinderherzen eingepflanzt wird u. s. w.

Mit Vergnügen werden unsere Leser bemerkt haben, wie die gleichen Ideen, die bei uns und um uns die Geister bewegen, auch in Niederland sich Bahn gebrochen haben. Mögen sie durchdringen.

Aus den Verhandlungen dieser ersten Versammlung theilen wir Nachstehendes mit: Zuerst wurden zwei von der Unterrichtscommission in der Provinz Groningen ausgesetzte Preise ausgetheilt, der eine für Proben im Schönschreiben an Schullehrer H. Deelman, der andere für eine Karte der Provinz Groningen an den Unterlehrer G. Zuidema. Dann las Dr. Hecker einen Bericht über den Elementarunterricht in der Provinz Groningen für 1843, was den Hauptverein (das Directorium) zu dem Wunsche veranlaßte, es möchte jeder Provinzialverein alljährlich einen Bericht über den Zustand des Unterrichts seiner Provinz einsenden, um dadurch eine allgemeine Uebersicht des Unterrichtszustandes in ganz Niederland zu erzielen. Endlich wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Es wird ein Preis von 50 fl. für eine Karte von Niederland zum Behuf des geographischen Unterrichts, und ebenso ein Preis von 50 fl. für ein kleines, in den Schulen ganz oder zum Theil auswendig zu lernendes Schulbuch festgesetzt. — 2) Das Directorium möge der nächsten Versammlung den Entwurf eines Reglements über Errichtung eines allgemeinen Wittwen-, Waisen- und Pensionsfondes für die Schullehrer des Königreiches vorlegen. — 3) Dasselbe soll zweckmäßige Mittel in Vorschlag bringen, wodurch die Gesellschaft den gegenseitigen Schulbesuch unter ihren Mitgliedern bewirken und allgemein machen könne. — 4) Es soll einen Plan zu weiterer Ausbildung angehender Schullehrer auf dem Lande entwerfen und der nächsten Versammlung vorlegen.

---

## Großherzogthum Hessen.

I. Ausgaben-Budget für Schullehrerseminarien, Besoldung der Volksschullehrer, Bau- und Realschulen in der Finanzperiode 1845—1847. — Nach dem Antrage der Staatsregierung